

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2026/037
öffentlich		
Datum 22.04.2026	Aktenzeichen	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Jahresabschluss 2024 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge Gremium		Datum		Berichterstatter	
Finanzausschuss		11.05.2026		Herr Bellizzi/Herr Siller	
Hauptausschuss		18.05.2026			
Stadtverordnetenversammlung		26.05.2026			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN	
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN	
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Begründung für Nichtöffentlichkeit der Vorlage:					

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 247.122.510,37 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 112.574.832,87 €
 - Aufwendungen von 116.761.913,82 €
 - und somit einem Jahresfehlbetrag von 4.187.080,95 €
 - Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 4.187.080,95 €
 - Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 0,00 €
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 105.554.767,90 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 100.854.969,53 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 2.784.530,29 €
 - und

- Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 17.896.414,42 €

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 4.187.080,95 € wird in voller Höhe durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Der fiktive Haushaltsausgleich wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 beschlossen.

2. Der Jahresabschluss 2024 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 20.282.816,63 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 23.900,24 €
 - Aufwendungen von 19.453,59 €
- und somit einem Jahresüberschuss von 4.446,65 €
- in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.680,00 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 3.002,95 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 2.882.233,85 €
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 4.478.900,59 €

Der Jahresüberschuss 2024 (SBF) in Höhe von 4.446,65 € wird in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird vom Finanzausschuss/vom Hauptausschuss/von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Ahrensburg zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Aufstellungszeitraum konnte für den Jahresabschluss 2024 nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 92 GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 92 Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.187.080,95 € ab, der durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.187.080,95 € auf null Euro reduziert worden ist. Im Haushaltsplan 2024 war ein Jahresfehlbetrag von 7.788.200,00 € ausgewiesen, der durch die planerische Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.788.200,00 € auf null Euro reduziert worden ist. Insofern ist eine Verbesserung des Ergebnisses um 3.601.119,05 € eingetreten. Damit beträgt die allg. Rücklage zum 31.12.2024 (100.000.000,00 €) 40,5 % der Bilanzsumme (247.122.510,37 €) und die Ausgleichsrücklage (51.539.389,87 €) 51,5 % der allg. Rücklage.

Nach § 26 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wurde bereits in der Haushaltsplanung vorgenommen. Der fiktive Haushaltsausgleich ist daher eine Ermächtigung, die ohne weiteres im Jahresabschluss vorgenommen werden kann. Das bedeutet, diese Buchung erfolgt in der Ergebnisrechnung und ist somit Teil des Jahresabschlusses. In diesem Fall erfolgt keine extra Beschlussfassung über die Verwendung.

Für die **Städtebauförderung (SBF)** der Stadt Ahrensburg ist für das Jahr 2024 ein gesonderter Jahresabschluss erstellt worden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2024 (SBF) in Höhe von 4.446,65 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Damit beträgt die allg. Rücklage (119.579,02 €) 0,6 % der Bilanzsumme (20.282.816,63 €) und die Ausgleichsrücklage 0,0 % der allg. Rücklage.

Grundsätzlich ergibt sich aus der Regelung der §§ 25 Abs. 3 und 26 GemHVO die Notwendigkeit, Jahresüberschüsse so zu verwenden, dass die Allgemeine Rücklage mindestens 20 % der Bilanzsumme beträgt. Das bedeutet, eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage ist nur zulässig, wenn dieser Mindestbestand (angemessenes Eigenkapital) erreicht ist. Erfüllt die Allgemeine Rücklage diese Voraussetzung nicht, muss bei den Jahresüberschüssen immer zunächst die Allgemeine Rücklage aufgefüllt werden, bevor die Mittel der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss Stadt Ahrensburg 2024 (**nur in digitaler Form**)

Anlage 2: Jahresabschluss – Städtebauförderung – Stadt Ahrensburg 2024
(**nur in digitaler Form**)

Anlage 3: Schlussbericht RPA inkl. Vollständigkeitserklärungen 2024